



Einwilligungserklärung für Verbandsmitglieder

Ich, die / der Unterzeichnende stimme hiermit zu, dass der Verband ÖGD BW

- Auf Pressekonferenzen, in öffentlichen Medien, bei Veranstaltungen
- auf der Internetseite des Verbands
- meinen Namen
- meine Dienststelle
- Photos von meiner Person

veröffentlichen darf. Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich nehme folgende datenschutzrechtliche Aspekte zur Kenntnis und stimme der entsprechenden Handhabung zu:

1. Ein Verband muss zur Betreuung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten verarbeiten. Das beginnt beim Eintritt in den Verband. Dabei werden von mir aber nur solche Daten erhoben werden, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Ich habe diese Informationen dem Verband freiwillig zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Verbandes sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung bzw. Geschäfts-ordnung des Verbandes bestimmt. Die Satzung liegt mir vor. Für den Umgang mit den Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf.
2. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass Informationen per E-Mail, Newsletter und Telefon sowie auf dem Postweg mit dem Verband ausgetauscht und vom Verband versandt werden. Grundsätzlich erfolgt der Informationsaustausch per E-Mail. Ich bin mir bewusst, dass eine umfassende Datensicherheit auf diesem Wege nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Verband sichert zu, dass die Daten seiner Mitglieder grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verband erhoben hat und den er entsprechend seiner Satzung verfolgt.
4. Der Verband darf Mitgliederlisten an die Vereinsmitglieder verteilen, und zwar in elektronischer und ausgedruckter Form. Diese Mitgliederliste enthält alle Daten, die freiwillig vom Verbandsmitglied zur Verfügung gestellt werden. Auch ist die Nutzung der Mitgliederdaten für einen anderen legitimen Zweck ausschließlich dann zulässig, wenn der Verband oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat und keine schutzwürdigen Interessen der Verbandsmitglieder entgegenstehen.
5. Die Mitgliederdaten eines Verbands sind nicht automatisch auch Daten eines Dachverbandes, dem der Verband angehört. Vielmehr ist der Dachverband datenschutzrechtlich wie eine „fremde“ Stelle zu behandeln. Personenbezogene Daten der Verbandsmitglieder dürfen dem Dachverband nur zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser eine Aufgabe erfüllt, die letztlich auch im berechtigten Interesse des übermittelnden Verbandes liegt.
6. Unser Verband hat folgende Datenlöschkonzeption für die Löschung der Mitgliederdaten: Eine Löschung ist erst rechtlich geboten, aber dann auch tatsächlich vorzunehmen, wenn nach dem Austritt eines Mitgliedes nicht mehr mit Rückfragen und dergleichen wegen der erloschenen Mitgliedschaft gerechnet werden muss. Dies ist nach unserer Einschätzung nach 3 Jahren der Fall. Daher werden die Mitgliederdaten 3 Jahre nach Austritt gelöscht.

Ich habe vorstehende Informationen gelesen und bin damit einverstanden.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit beim Verbandsvorstand widerrufen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Verbandsmitgliedes